

Konzeption



Kommunale Kindertagesstätte „Alte Dorfschule“

Dorfstraße 27
26209 Hatten
04481-934412
kita-alte-dorfschule@hatten.de



Inhaltsverzeichnis

1. Präambel	3
2. Unser Haus	5
3. Unsere pädagogische Arbeit	6
3.1 Tiergestützte Arbeit	
3.2 Zertifizierte Fachkräfte	
4. Das macht uns aus	7
4.1 Krippen- und Kindergartentag	
4.2 Krippen- und Kindergartenwoche	
4.3 Zusammenarbeit Kindergarten und Krippe	
4.4 Unser Kitajahr	
5. Entwicklungsdokumentation	15
5.1 Portfolio	
5.2 EBD	
5.3 Sprachentwicklungsfeststellung	
6. Zusammenarbeit mit Familien	17
7. Fortbildungen	17
8. Praktische Ausbildung und Praktikum	18
9. Kooperation Kindertagesstätte und Grundschule	18
10. Öffentlichkeitsarbeit	19
11. Nachwort	20

Zur besseren Lesbarkeit haben wir darauf verzichtet, immer die weibliche und männliche Form gleichzeitig zu verwenden. Alle Aussagen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

verantwortlich für den Inhalt des Konzepts

Im Namen aller Mitarbeiterinnen

Gabriele Arians

Hatterwüstring, Juli 2023

1. Präambel zu den Konzeptionen der kommunalen Kindertagesstätten in der Gemeinde Hatten

Nach § 2 des Niedersächsisches Gesetzes über Kindertagesstätten und Kindertagespflege (NKiTaG), in der Fassung vom 16.12.2021 (Nds. GVBl. S. 883), erfüllen Kindertagesstätten einen eigenen Bildungs- und Erziehungsauftrag. Dieser zielt auf die gleichberechtigte, inklusive gesellschaftliche Teilhabe aller Kinder und auf die Entwicklung der Kinder zu eigenverantwortlichen, gemeinschaftsfähigen und selbstbestimmten Persönlichkeiten ab.

Der Bildungs- und Erziehungsauftrag beinhaltet insbesondere,
jedes Kind in seiner Persönlichkeit und Identität zu stärken,
jedes Kind in der Entwicklung seiner Kommunikations- und Interaktionskompetenz sowie seiner sprachlichen Kompetenz kontinuierlich und in allen Situationen des pädagogischen Alltags (alltagsintegriert) zu unterstützen,
jedes Kind in sozial verantwortliches Handeln einzuführen,
jedem Kind die Auseinandersetzung mit Gemeinsamkeiten von Menschen und Vielfalt der Gesellschaft zu ermöglichen und es dabei zum kritischen Denken anzuregen,
jedem Kind Kenntnisse und Fähigkeiten zu vermitteln, die eine eigenständige Lebensbewältigung im Rahmen der individuellen Möglichkeiten unterstützen,
die Erlebnisfähigkeit, Kreativität und Fantasie des Kindes anzuregen,
den natürlichen Wissensdrang des Kindes und seine Freude am Lernen zu stärken,
jedem Kind die Gleichberechtigung der Geschlechter zu vermitteln und
jedes Kind mit gesundheitsbewussten Verhaltensweisen vertraut zu machen.

Zur Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrages sind die Kindertagesstätten und die Kindertagespflege so zu gestalten, dass sie als anregender Lebensraum dem Bedürfnis der Kinder nach Begegnung mit anderen Kindern, Eigentätigkeit im Spiel, Bewegung, Ruhe, Geborgenheit, neuen Erfahrungen und Erweiterung der eigenen Möglichkeiten gerecht werden können.

Bei der Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern unter drei Jahren ist in besonderer Weise zu beachten, dass ein Kind seinen Bildungsbestrebungen am besten nachgehen kann, wenn seine Grundbedürfnisse erfüllt sind. Insbesondere bei sehr kleinen Kindern gehören neben körperlichem Wohlbefinden auch emotionale Sicherheit und Geborgenheit zu den unabdingbaren Voraussetzungen für eine gesunde Entwicklung und ein erfolgreiches Lernen. Gleichzeitig müssen Fachkräfte aber auch Freiheiten geben und loslassen können. Wie es sprichwörtlich heißt: Kinder brauchen Wurzeln und Flügel!

Erziehung, Bildung und Betreuung sind nicht zu trennen. Das Bedürfnis der Kinder nach ganzheitlicher Lebenserfahrung prägt den eigenen Erziehungs- und Bildungsauftrag der Kindergärten.

Die pädagogische Arbeit in der Kindertagesstätte begleitet und unterstützt die Persönlichkeitsentwicklung der Kinder und bereitet sie auf die zukünftigen Lebensabschnitte vor, um so die Voraussetzungen für die Teilnahme am gesellschaftlichen und kulturellen Leben zu schaffen. Die demokratischen Grundüberzeugungen, wie die Achtung der Menschenwürde, Toleranz, Chancengleichheit und Solidarität, die für das Gemeinwesen wesentlich sind, werden vermittelt. Die Kindertagesstätte legt damit das Fundament für das Hineinwachsen der Kinder in die demokratische Gesellschaft.

Die Kinder sollen lernen, andere Meinungen zu achten, Fremden aufgeschlossen zu begegnen, Rücksichtnahme, gegenseitige Hilfe und gewaltfreie Konfliktaustragung. Besonders für das Miteinander von Kindern unterschiedlicher sozialer oder nationaler Herkunft ist das Erfahren von Toleranz, Solidarität und Anerkennung des Verschiedenen wichtig. Die Kindertagesstätte erfüllt somit eine wichtige Funktion für die Integration aller hier aufwachsenden Kinder.

Die Entwicklung eines Kindes wird durch die verantwortliche Begleitung von Eltern und anderen Erwachsenen unterstützt. In diesem Prozess muss das Kind in seiner konstruktiven

Auseinandersetzung mit der Umwelt sein Selbst finden. Erziehung muss den Kindern eine Orientierung geben und ihnen helfen, sich in unsicheren Situationen zurechtzufinden, ohne ihre Eigenständigkeit zu verletzen.

Ausgangspunkt des pädagogischen Handelns sind Situationen, die Kinder anregen und ihnen ermöglichen, ihre eigene Welt und die Welt um sie herum zu begreifen. Sie entwickeln im Umgang mit anderen ein Gefühl für sich selbst, werden konfrontiert mit Unterschieden und erleben Möglichkeiten und Grenzen. Die Kinder entfalten die eigene Persönlichkeit. Neben den Eltern haben auch die pädagogischen Fachkräfte eine Verantwortung dafür, mit welchen sozialen, kulturellen und religiösen Erfahrungen sich die Kinder auseinandersetzen.

Das Kindertagesstättenpersonal ergänzt und unterstützt die Arbeit in den Familien. Kindertagesstätten sind Gemeinschaftseinrichtungen. Sie fußen auf dem Auftrag der Kindertagesstätten und dem Verständnis einer Erziehungspartnerschaft zwischen den Eltern und dem Kindertagesstättenpersonal. Das Kindertagesstättenpersonal ergänzt und unterstützt die Arbeit in den Familien. In Gemeinschaftseinrichtungen übernehmen alle Beteiligten in ihrer jeweiligen Rolle und Funktion Verantwortung füreinander und miteinander. Gemeinschaft ist die Summe aller beteiligten individuellen Personen und ist geprägt von Rücksicht, Toleranz und Respekt. Gemeinsam füreinander Verantwortung zu übernehmen erfordert Rücksichtnahme, Rücknahme und Verständnis. Dabei muss auch akzeptiert werden, dass individuelle Interessen und Wünsche nicht immer erfüllt werden können. Nur so kann Gemeinschaft funktionieren. Niemals bedeutet es, die individuelle Person, seien es die Kinder, das Kindertagesstättenpersonal oder Eltern in ihrer Individualität zu schmälern, sondern sie vielmehr gegenseitig zu stärken.

Durch die gemeinsame Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung werden neue Erlebnis- und Lernmöglichkeiten erschlossen, der Horizont der Kinder wird erweitert. Die Kinder lernen, mit der Vielfalt von Menschen umzugehen. Sie erfahren so wirklichen Alltag. Denn zum Alltag, der keine Teilaspekte verdrängt, gehören Menschen ungeachtet ihrer individuellen Entwicklungsvoraussetzungen. Rücksichtnahme und angstfreies Umgehen miteinander sind Chancen und Lernziele einer integrativen Kindertagesstättenarbeit.

Mädchen und Jungen müssen ihre eigene Geschlechtsidentität entwickeln können und gleiche Chancen erhalten, die Aufmerksamkeit und Unterstützung der Fachkräfte zu erlangen.

Durch altersangemessene Beteiligung der Kinder an Entscheidungen, das Treffen von Vereinbarungen sowie das Verabreden und Vertreten von Regeln können demokratische Verfahrensweisen im Alltag gelebt und die zunehmende Selbstständigkeit und Verantwortungsbereitschaft der Kinder gefördert werden.

Vor dem Hintergrund der grundsätzlichen Aussagen zu den Aufgaben der Kindertagesstätten haben die kommunalen Kindertagesstätten ihre individuellen Schwerpunkte und Ziele in der nachstehenden Konzeption konkretisiert und die Umsetzung in der praktischen Arbeit dargestellt.

Kirchhatten, Februar 2024

Gemeinde Hatten



Guido Heinisch
Bürgermeister

2. Unser Haus

Die kommunale Kindertagesstätte „Alte Dorfschule“ ist eine von fünf Kindertagesstätten in der Trägerschaft der Gemeinde Hatten.

Seit August 2002 besteht die Kindertagesstätte „Alte Dorfschule“.

Im Mai 2012 wurde unsere Kindertagesstätte um zwei Krippengruppen erweitert.

Die Kindertagesstätte „Alte Dorfschule“ hat

- vier Gruppenräume – davon drei mit angrenzendem Mehrzweckraum –
- drei Waschräume
- einen Bewegungsraum
- im Obergeschoss einen großen Mehrzweckraum.

Das Außengelände unterteilt sich in zwei Bereiche - Krippe und Kindergarten.

In der Krippe sowie im Kindergarten gibt es eine Vormittags- und eine Ganztagsgruppe.

Unsere Kindertagesstätte hat montags bis freitags eine Regelöffnungszeit von 8 - 13 Uhr oder von 8 - 15 Uhr. Zusätzlich bieten wir ab 7:00 bzw. 7:30 Uhr einen Frühdienst an.

Unser Mittagessen wird von einem externen Cateringservice geliefert.

Die Kindertagesstätte ist in den Sommerferien im Wechsel mit der Evangelischen Kindertagesstätte Sandkrug und der Kindertagesstätte Löwenzahn für drei Wochen geschlossen. In dieser Zeit besteht die Möglichkeit der Ferienbetreuung für Kinder ab drei Jahren in der jeweils geöffneten Kindertagesstätte.

Wir schließen außerdem zwischen Weihnachten und Neujahr, in der Karwoche sowie an Brücken- und Planungstagen.

In unserer Kindertagesstätte arbeitet pädagogisches Fachpersonal, welches an Fort- und Weiterbildungen interessiert ist, um eine bestmögliche Betreuung der Kinder zu gewährleisten.

Unser Haus beschäftigt Erzieher, Sozialpädagogische Assistenten, Auszubildende/ Praktikanten, Küchenkräfte, Reinigungskräfte und Therapiebegleithunde.

3. Unsere pädagogische Arbeit

Jedes Kind stellt ein selbstständiges Wesen mit einer individuellen Persönlichkeit dar. In unserer Arbeit sind deshalb Entwicklung, Fähigkeiten, Neigungen sowie ein kindgerechtes Umfeld - unabhängig von Herkunft und Konfession - die Ausgangsbasis für die Zusammenarbeit mit den Kindern. Unsere Kindertagesstätte hat sich bewusst nicht für einen speziellen pädagogischen Ansatz wie Montessori, Reggio oder Waldorfpädagogik entschieden, da wir situationsorientiert in einem halboffenen Konzept arbeiten möchten. Der Situationsansatz geht davon aus, dass Kinder in der Lage sind, ihre Entwicklung aktiv zu steuern. Durch Projekte, Angebote und ein anregendes Umfeld werden Kinder zum Entdecken, Erforschen, Experimentieren, Begreifen und Spüren angeregt. Da unser Konzept nicht starr, sondern offen und beweglich ist, orientiert es sich an den Entwicklungsbedingungen und fordert Handlungen der Pädagogen nach den aktuellen Bedürfnissen der Kinder. Halboffene bzw. teiloffene Arbeit steht dafür, dass eine Öffnung der Gruppentüren während der Freispielphase erfolgt. Den Kindern des Kindergartens steht es somit frei, sich außerhalb der angeleiteten Angebote in der Einrichtung frei und nach ihren eigenen Vorlieben und Präferenzen zu bewegen. In der Krippe ist dieser Ansatz situationsabhängig. Zum Frühstück, bei Sitzkreisen und bei Geburtstagsfeiern sind die Kinder in ihren Gruppen.

3.1 Tiergestützte Arbeit

Ende 2016 hat das Team der Kita "Alten Dorfschule" Verstärkung durch den Goldendoodle Calle bekommen, mit dem die tiergestützte Arbeit angeboten wird. Im Juni 2020 kam Toypudel Wilma dazu. Imke Breitenbach hat mit Calle und Wilma eine Ausbildung zum Therapiebegleithunde-Team beim Münsteraner Institut für tiergestützte Therapie absolviert. Die beiden Hunde begleiten an bestimmten Tagen den Tagesablauf der Kita, indem sie im Team mit Imke Breitenbach zielgerichtete Angebote für verschiedene Altersgruppen durchführen.

Es ist wichtig für uns, dass Kinder an Tiere herangeführt werden und ihnen neben dem Verständnis für Tiere die dazugehörige Empathie vermittelt wird. Die tiergestützte Pädagogik stellt sich hier als ideale Möglichkeit dar, den Kindern ein besseres

Verständnis für das Miteinander in der Gesellschaft näher zu bringen und ihnen damit das Zusammenleben zu erleichtern.

Im Laufe der Arbeit mit Calle und Wilma baut sich zwischen Hund und Kind eine Beziehung auf, die getragen wird durch gegenseitiges Vertrauen und Verlässlichkeit. Die Kinder übernehmen Verantwortung, dabei kennen und übernehmen sie Regeln im Umgang mit dem Hund. Man kann beobachten, dass in allen Bildungsbereichen der Hund die Kinder in ihrer Entwicklung und auf ihrem Weg zur eigenen Persönlichkeit unterstützt. Die Kinder erweitern ihre kognitiven Fähigkeiten in der Weise, dass sie mit Spaß und Freude lernen, sich zu konzentrieren, abzuwarten, zu beobachten und zu reflektieren. Sie werden ganzheitlich in ihrer Wahrnehmung und Motorik gefördert.

3.2. Zertifizierte Fachkräfte

Einzelne Mitarbeiter haben eine Weiterbildung absolviert und sind zertifizierte Fachkräfte in den Bereichen:

- Kleinstkindpädagogik
- Alltagsintegrierte Sprachbildung
- Kreatives Gestalten
- Kinderschutz nach § 8a

4. Das macht uns aus

Unsere Kindertagesstätte zeichnet sich durch ihre Lage und ihr historisches Gebäude aus. Es wurde im Jahre 1876 als Schule errichtet.

An unser Gebäude schließt ein großer, naturbelassener Außenbereich an. Der Krippen- und der Kindergartenspielplatz sind mit altersentsprechenden Spielgeräten ausgestattet.

Für einen geschützten Rahmen haben wir die Spielplätze durch eine Hecke getrennt. Die Kinder haben die Möglichkeit sich gegenseitig zu besuchen.

Das bedeutet, die Kleinen lernen von den Großen und umgekehrt entwickeln die größeren Kinder Verantwortung sowie Einfühlungsvermögen gegenüber den Kleineren.

Uns ist es wichtig, dass schon in jungen Jahren ein toleranter Umgang miteinander entwickelt wird. Daher legen wir großen Wert darauf, dass die Kinder Unterschiedlichkeit als etwas ganz Normales kennenlernen. So können die Kinder herausfinden, wie beide Seiten von der Unterschiedlichkeit des Anderen profitieren können.

Außerdem legen wir Wert darauf, den Kindern einen geregelten Tagesablauf zu bieten. Dies gibt den Kindern Sicherheit, Struktur und Orientierung.

Seit Mai 2023 sind wir einer der ersten in Niedersachsen vom Deutschen Chorverband ausgezeichneten Carusokindergärten. Dies zeigt sich in unseren Morgen- und Abschlusskreisen sowie in verschiedenen Alltagssituationen.

Des Weiteren hat unsere Mitarbeiterin Imke Breitenbach eine Ausbildung zum Therapiebegleithundeteam absolviert. Ihre Therapiehunde Hunde Calle und Wilma begleiten regelmäßig den Kindergartenalltag.

Besonders macht uns die gute Zusammenarbeit im gesamten Team der Einrichtung aus. Wir tauschen uns regelmäßig jeden Mittwoch in unserer Dienstbesprechung aus und unterstützen uns in allen Anliegen.

An einem unserer Planungstage haben wir uns als Team reflektiert und gestärkt. Dabei ist diese Grafik entstanden.



4.1 Krippen- und Kindergartentag

Unser Krippentag

Beispielhaft aus der Ganztagsgruppe

7:00 Uhr	Frühdienst Bei Bedarf können die Kinder angemeldet werden.
8:00 Uhr	Bringzeit und Freispielphase zum „Ankommen“ bis 8:30 Uhr ist Bringzeit
8:45 Uhr	Aufräumen mit anschließendem Morgenkreis
9:00 Uhr	Gemeinsames Frühstück
9:30 Uhr	Angebots- und Freispielphase, je nach Wetterlage im Außenbereich
11:20 Uhr	Gemeinsames Mittagessen
12:00	Mittagsschlaf bei Bedarf und Mittagsruhe für die nicht-schlafenden Kinder
12:30 Uhr	Freispielphase
13:15 Uhr	Wecken der schlafenden Kinder
13:45 Uhr	Vorbereiten und Verzehren der Vesper (Obst, Gemüse, Joghurt)
14:15 – 15:00 Uhr	Abholzeit Die Kinder sollten pünktlich abgeholt werden.

Unser Kindertag

Beispielhaft aus der Ganztagsgruppe

7:00	Frühdienst Bei Bedarf können die Kinder angemeldet werden.
8:00	Bringzeit und Freispielphase zum „Ankommen“ bis 8:30 Uhr Bringzeit
8:45	Aufräumen mit anschließendem Morgenkreis
9:00	Gemeinsames Frühstück
9:30	Angebots- und Freispielphase, je nach Wetterlage im Außenbereich Angebote wechseln täglich / Wochenplan
11:00	Aufräumen mit anschließendem Abschlusskreis
11:30	Mittagessen - gruppenweise, Freispielphase, Abholzeit
12:30	Freispielphase, Spätdienst, Abholzeit
14:00	Vesper vorbereiten und verzehren der Vesper (Obst, Gemüse, Joghurt)
14:30	Abholzeit Die Kinder sollten pünktlich abgeholt werden.

4.2 Unsere Woche

Information über die Krippe

Frühdienst:

Die Krippenwoche beginnt für die Krippenkinder aus beiden Gruppen mit dem Frühdienst um 7:00 Uhr in der Schneckengruppe. Ab 8:00 Uhr, mit Beginn der Regelzeit, wechseln die Kinder der Halbtagsgruppe (Küken) dann in ihren Gruppenraum.

Morgenkreis:

Regelmäßig findet am Freitag ein gemeinsamer Morgenkreis der Schneckengruppe und der Kükengruppe statt, bei dem wir gemeinsam Lieder singen und Spiele spielen.

Frühstück:

Wir gehen davon aus, dass die Kinder schon zu Hause gefrühstückt haben und unser Frühstück nur eine Zwischenmahlzeit ist.

Die Kinder bringen ihr Frühstück von zu Hause in Brotdosen mit. Dafür brauchen die Kinder einen eigenen Rucksack.

Auf eine ausgewogene und gesunde Ernährung legen wir großen Wert.

So sehen wir gerne ein gesundes, belegtes Brot und Obst und/oder Gemüse in der Brotdose. Zusätzliche „Snacks“ wie Käsewürfel, Mini-Salamis o.Ä. bitte ggf. nur ausgepackt mitgeben.

Süßigkeiten wie Fruchteriegel, Reis- und Maiswaffeln mit Geschmack dürfen gerne für zu Hause aufgehoben werden.

Getrunken wird in der Krippe bereits aus Gläsern. Die Kinder bekommen bei uns nur Wasser. Selten gibt es ungezuckerten Früchtetee oder verdünnten Fruchtsaft.

Die gemeinsamen Mahlzeiten sind für uns sehr wichtig, weil es den Gemeinschaftssinn fördert und einen entscheidenden Beitrag zum Sozialverhalten liefert. Wertvolle Lernerfahrungen, wie z. B. das aufeinander achten werden gefördert. Das Erlernen von selbständigem Essen wird angestrebt. Hier ist es uns wichtig, den Kindern eine angenehme, familienähnliche Atmosphäre beim Essen zu vermitteln. Gelegentliche Obstspenden nehmen wir gerne entgegen.

Freispiel und Angebote:

Montags und freitags haben die Krippenkinder die Möglichkeit, vormittags in den Bewegungsraum zu gehen.

Am Mittwoch kommt unsere interne Fachkraft für tiergestützte Pädagogik mit ihrem Hund in die Krippe. Zusammen mit den Kindern gestaltet sie dann Angebote zum richtigen und respektvollen Umgang mit dem Hund. Außerdem lädt eine Mitarbeiterin am Mittwoch ein paar Krippenkinder in den Kindergarten zum Singen im Chor ein.

In unserem Krippenalltag finden regelmäßig themenbezogene Angebote statt, wie zum Beispiel kreative Angebote, Bilderbuchkino, Experimente oder hauswirtschaftliche Angebote.

Unser besonderes Anliegen ist es auch, möglichst täglich mit den Kindern nach draußen zu gehen. Frei nach dem Motto „es gibt kein schlechtes Wetter, sondern nur schlechte Kleidung“.

Bei extremen Wetterverhältnissen bleiben wir in den Gruppenräumen und öffnen nach Bedarf die Krippengruppen, sodass die Kinder raumübergreifend spielen können.

An schönen Tagen unternehmen wir regelmäßig Ausflüge oder Spaziergänge außerhalb der Einrichtung.

Mittagessen:

Das Mittagessen beginnt in der Ganztagsgruppe um 11:30 Uhr und in der Vormittagsgruppe um 12:00 Uhr. Kinder die in der Vormittagsgruppe nicht mitessen, müssen bis 12:00 Uhr abgeholt werden.

Vesper:

In unserer Ganztagsgruppe wird täglich eine Vesper um 13:45 Uhr angeboten.

Abholzeit:

Unsere Abholzeit beginnt in der Vormittagsgruppe um 12:00 Uhr und endet um 13:30 Uhr.

Für die Ganztagsgruppe beginnt die Abholzeit nach der Vesper um 14:15 Uhr.

Informationen über dem Kindergarten

Frühdienst:

Der Frühdienst findet in einer der beiden Kindergartengruppen statt. Die Kinder können bei Bedarf für den Frühdienst angemeldet werden.

Morgenkreis:

Unser Morgenkreis findet in der jeweiligen Stammgruppe statt. Der Morgenkreis wird täglich von einem anderen Kind gestaltet.

Frühstück:

Jedes Kind bringt das eigene Frühstück von zu Hause mit. Wir legen Wert auf eine gesunde und ausgewogene Ernährung und achten auf Nachhaltigkeit. Zum Frühstück und zum Mittagessen werden Getränke zur Verfügung gestellt.

Freispiel:

Da wir uns als naturnahe Kita verstehen, legen wir großen Wert darauf, das Freispiel nach dem Frühstück möglichst draußen zu verbringen.

Angebote:

Wir bieten täglich wechselnde Angebote in Kleingruppen aus folgenden Bildungsbereichen an: Spiel, kreatives Gestalten, Sprache und Kommunikation, Natur und Lebenswelt, emotionale Entwicklung und soziales Lernen, Entwicklung kognitiver Fähigkeiten und der Freude am Lernen, Körper, Bewegung und Gesundheit, lebenspraktische Kompetenzen, mathematisches Grundverständnis, ästhetische Bildung, Vorschularbeit, tiergestützte Pädagogik.

Mittagessen:

Die Kinder, die nicht am Mittagessen teilnehmen, befinden sich in einer Freispielphase und müssen bis 13.30 Uhr abgeholt werden.

Selbstbestimmte Freispielphase:

Nach dem Mittagessen können die Kinder ihren Spielort frei wählen.

Vesper:

In unserer Ganztagsgruppe wird täglich eine offene Vesper angeboten, in der die Kinder selbst entscheiden können, ob sie etwas essen möchten.

Abholzeit:

Unsere offene Abholzeit beginnt nach dem Mittagessen und dem Ende für die Vormittagsgruppe um 13.30 Uhr und für die Ganztagsgruppe um 15.00 Uhr.

4.3 Zusammenarbeit Krippe und Kindergarten

Eine gute Zusammenarbeit zwischen Krippe und Kindergarten ist bei uns durch eine offene, kooperative und flexible Arbeitsweise geprägt.

Diese ermöglicht eine gruppenübergreifende Gestaltung des Alltages.

Im Alltag finden die Kinder regelmäßig die Möglichkeit, sich im Spiel zu besuchen und gemeinsam an Angeboten teilzunehmen.

All das erleichtert den Übergang der Krippenkinder in den Kindergarten, da bereits intensive Kontakte zu anderen Kindern und dem Team bestehen und die Räumlichkeiten bekannt sind.

4.4 Unser Kita-Jahr

Über das Jahr verteilt finden in unserer Einrichtung immer wieder Feste und Feiern statt. Wir legen großen Wert auf eine gute Zusammenarbeit mit den Eltern sowie der Öffentlichkeit.

Da der eigene **Geburtstag** wichtig für das Selbstbewusstsein eines jeden Menschen ist, zelebrieren wir jeden Ehrentag als etwas ganz Besonderes.

Das erste Fest in unserem Kita-Jahr ist das interne **Laternenfest**, welches wir individuell gestalten.

Die Kinder und Eltern haben zudem die Möglichkeit, an einem öffentlichen Laternenfest des Heimatvereins Hatterwüstring teilzunehmen. Dieses findet in Zusammenarbeit mit der Kita immer am ersten Freitag im November statt.

Jedes Jahr im Dezember organisieren wir eine gemütliche **Weihnachtsfeier**.

Am Freitag vor Rosenmontag feiern wir ein **Faschings- und Farbenfest** in unserer Einrichtung, an dem sich die Kinder nach eigenen Wünschen verkleiden dürfen.

Zum Sommer feiern wir ein großes **Sommer- und Abschiedsfest** mit der gesamten Einrichtung, bei dem wir die Vorschulkinder verabschieden.

Kurz vor den Sommerferien findet für die Vorschulkinder eine **Übernachtung** im Kindergarten statt.

Mehr Informationen zu den jeweiligen Festen und Feiern werden rechtzeitig per E-Mail oder Elternbrief weitergegeben.

Neben den Festen und Feiern organisieren wir im Kita-Alltag regelmäßig themenbezogene **Projektwochen und Ausflüge**.

5. Entwicklungsdokumentation

Bei uns wird die Entwicklungsdokumentation durch Portfolioarbeit und Entwicklungsbeobachtungen durchgeführt.

5.1 Portfolio

Das Portfolio ist eine Mappe, die die Entwicklung des Kindes vom Beginn der Kindertagesstättenzeit an aufzeigt. Diese Mappe gehört dem Kind persönlich. Sie ist ein „Bildungsbegleiter“, angelehnt an den Orientierungsplan für Bildung und Erziehung.

Im Portfolio stellt sich das Kind selbst (und sein Leben) dar. Einige Themen lauten: meine Familie, das bin ich, Krippenalltag, Ausflüge, etc.

Das Portfolio soll eine Erinnerung an die Erlebnisse der Kita-Zeit sein.

5.2 Entwicklungsbeobachtung und -dokumentation

Die EBD erfolgt bei uns in der Einrichtung in Anlehnung an Petermann & Petermann. Die Entwicklungsbögen ermöglichen eine Dokumentation von der Krippe bis zum

Kindergarten, in den Bereichen Haltungs- und Bewegungssteuerung, Fein- und Visuomotorik, Sprache, kognitive Entwicklung, soziale und emotionale Entwicklung. Wir beobachten und protokollieren den Entwicklungsstand jeden Kindes.

5.3 Sprachstandsfeststellung

Die Erfassung des Sprachstandes des Kindes ist Teil der Beobachtung und Dokumentation der gesamten Entwicklungs- und Bildungsprozesse des Kindes.

Die Fachkräfte führen regelmäßig, mindestens einmal jährlich, auf Basis der Beobachtungsdokumentationen Entwicklungsgespräche mit den Eltern. Die Sprachentwicklung des Kindes ist fester Bestandteil dieses Gespräches. Hinweise auf Störungen in der Sprachentwicklung werden von den Fachkräften mit den Eltern thematisiert und es werden Adressen zur Unterstützung genannt.

Wird in der Kita ein erhöhter Sprachförderbedarf festgestellt, werden gezielte Angebote zur Förderung der Sprache entwickelt und in den Alltag integriert. Hierbei werden die Interessen des jeweiligen Kindes wahrgenommen und situationsorientiert von den Fachkräften aufgegriffen.

Alltagsintegrierte Sprachförderung bedeutet, dass die „Sprache“ keinen eigenen Themenbereich im Krippen- und Kita-Alltag einnimmt, sondern jedes Thema in den jeweiligen Räumen ganz selbstverständlich umrahmt und begleitet wird.

In der Kita stehen unsere Fachkräfte für Sprachförderung, Alina Müller und einmal wöchentlich Ulla Borghorst, zur Verfügung.

Sprachstandserhebung:

Seit dem 01.08.2018 sind Kindertageseinrichtungen nach § 2 Abs.4 KiTaG verpflichtet, Sprachförderung für Kinder mit besonderem Förderbedarf im letzten Jahr vor der Einschulung alltagsintegriert und geplant durchzuführen. Entsprechend § 14 NKiTaG erheben wir in unsere Einrichtung den Sprachstand der Kinder im letzten Jahr vor der Einschulung. Die Sprachstandserfassung wird von den pädagogischen Bezugserzieher*innen erhoben. (EBD) Ergänzungen durch Beobachtungen von Kolleg*innen sind möglich (kollegialer fachlicher Austausch).

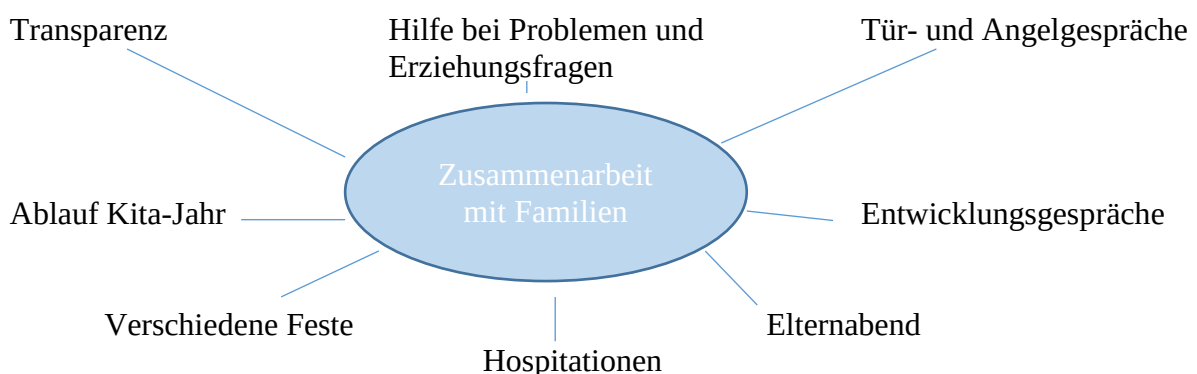
6. Zusammenarbeit mit Familien

Die Voraussetzung für eine partnerschaftliche und kooperative Zusammenarbeit mit den Familien bildet ein respektvoller Umgang miteinander. Dieser wird geprägt durch unser Menschenbild und folgende Grundhaltungen:

- Offenheit
- Geduld
- Akzeptanz
- Wertfreie Begegnungen
- Toleranz
- Dialogbereitschaft
- partnerschaftliche Umgangsformen

Diese Grundsätze bilden die Grundlage für den Aufbau einer guten Atmosphäre mit gegenseitigem Vertrauen und Verständnis. Dies beginnt bereits mit dem Austausch über das Wohlergehen und Befinden des Kindes.

Umfangreiche Informationen geben den Familien Einblicke in unseren Kitaalltag:



7. Fortbildungen

Um immer auf dem neuesten Stand zu sein, besuchen die Mitarbeitenden unserer Kindertagesstätte regelmäßig Fortbildungen zu den unterschiedlichen Bildungsbereichen im Rahmen des niedersächsischen Orientierungsplans, z. B. zu folgenden Themen:

- Zusammenarbeit mit Eltern und Familien
- Führen von Elterngesprächen

- Erziehungspartnerschaft
- Sprachentwicklung
- Kreatives Gestalten.

Innerhalb des Kita-Jahres finden vier Planungstage statt, die entweder individuell zu bestimmten Themen durchgeführt werden oder einmal im Jahr im Gesamtteam aller Kitas der Gemeinde. An den Planungstagen bleiben die Kitas geschlossen. Die Termine werden den Eltern rechtzeitig bekannt gegeben. Alle zwei Jahre nehmen die Mitarbeitenden an einem 1. Hilfe Kurs teil.

8. Praktikum und Ausbildung

Für ein Jahr kommen Auszubildende von den umliegenden berufsbildenden Schulen für zwei bis drei Tagen in der Woche zu uns. Sie streben einen Abschluss zum sozialpädagogischen Assistenten oder Erzieher an.

Den Auszubildenden bieten wir einen möglichst großen Einblick in unsere Arbeit. Wir geben ihnen Aufgaben, die zum Teil auch von den Schulen erwartet werden.

Schüler der allgemeinbildenden Schulen haben die Möglichkeit, bei uns ein Praktikum von zwei bis drei Wochen zu machen.

9. Kooperation Kindertagesstätte und Grundschule

Der Arbeitskreis Kindertagesstätten-Grundschulen koordiniert seit 2009 die Zusammenarbeit zwischen der Grundschule Sandkrug mit der Außenstelle Streekermoor und den Kindertagesstätten der Gemeinde Hatten.

Seit 2023 ist auch die Grundschule Kirchhatten im Arbeitskreis mit eingebunden.

Ziel der Zusammenarbeit soll ein möglichst reibungsloser Übergang der zukünftigen Schulkinder zwischen Kindertagesstätte und Schule sein.

Der Arbeitskreis bietet jedes Jahr im November einen Elternabend für die zukünftigen Eltern der Schulkinder an.



Im Laufe des Jahres finden Begegnungstage zwischen dem Kindergarten und der Grundschule statt.

10. Öffentlichkeitsarbeit

Damit unsere pädagogische Arbeit und Zielsetzung für andere transparent und bekannt werden, ist für uns die Öffentlichkeitsarbeit von großer Bedeutung.

Darüber hinaus wollen wir Eltern und alle anderen interessierten Personen ansprechen und ihnen unsere Arbeit verständlich darstellen, indem wir unsere Arbeit und Ziele veröffentlichen.

Zu unseren öffentlichkeitswirksamen Aktivitäten gehören:

Elternarbeit

Einrichtungsbesichtigungen

Feste

Spendenaktionen Arbeitskreise

Kontakt mit
anderen
Einrichtungen



Hospitationen

Kontakte mit
Vereinen
und Betrieben

Pressemitteilungen

Teilnahme an Wettbewerben

Kontakt mit
Grundschulen

11. Nachwort

Das vorliegende Konzept ist die aktuelle Ausgabe von Juli 2023.

Dieses Konzept ist die Arbeitsgrundlage unseres Teams.

Wir, das Team der Kindertagesstätte Alte Dorfschule, hoffen, Ihnen mit diesem Konzept einen Einblick in unsere Arbeit geben zu können.

Konzeptionen sind nie abgeschlossen, sondern befinden sich immer in der Weiterentwicklung.

Wir freuen uns über Anregungen und natürlich auch über konstruktive Kritik und werden sie gegebenenfalls in unsere weitere Arbeit an der Konzeption gerne aufnehmen.



„Alle Kinder haben die märchenhafte Kraft, sich in alles zu verwandeln, was auch immer sie sich wünschen.“

Jean Cocteau



Schutzkonzept für die kommunalen Kindertagesstätten der Gemeinde Hatten

Bestandteil der Konzeption nach
Benehmensherstellung durch den Beirat
der Kita am 17.04.2024

Inhaltsverzeichnis

Präambel für das Schutzkonzept	3
Selbstverständnis der kommunalen Kitas und der Gemeinde Hatten als Träger	4
Unser Menschenbild/Leitbild	4
Ziele	4
Nähe und Distanz	5
Bestrebung zum Schutz vor Gewalt.....	5
Pädagogische Haltung	6
Fehlerkultur	6
Machtstrukturen	7
Personalmanagement.....	7
Partizipation	8
Allgemeine Bereiche der Partizipation	9
Partizipation in der Krippe	9
Partizipation im Kindergarten.....	10
Partizipation der Eltern	11
Grenzen der Partizipation	11
Beschwerdemanagement	12
Beschwerdemanagement für Eltern.....	12
Beschwerdemöglichkeiten für Kinder	13
Selbstverpflichtung als integraler Bestandteil des Kinderschutzkonzeptes	14
Kooperation und Netzwerke	15, 16
Beschwerdeprotokoll	17
Beschwerdeformular für Eltern.....	18
Handlungsplan der Gemeinde Hatten für eine Meldung an das Landesjugendamt gemäß § 47 SGB VIII.....	19

Präambel

Die Mitarbeitenden der Kindertagesstätten betreuen die ihnen anvertrauten Kinder in verschiedenen Bereichen und tragen dadurch eine große Verantwortung für das körperliche, geistige und seelische Wohl der Kinder. Aufgrund dessen stehen die Kindertagesstätten und die Gemeinde Hatten als Träger in der Pflicht, die Kinder vor Übergriffen in jeglicher Form, vor Missbrauch, vor Vernachlässigung und vor Gewalt zu schützen. Die Kindertagesstätte soll für Kinder einen sicheren Raum darstellen, der allen Kindern Freiräume in ihrer altersentsprechenden Entwicklung lässt.

Im Rahmen des Schutzauftrages nach §§ 1, 8a, 45, 72a und 79a des Achten Sozialgesetzbuchs (SGB VIII) sind die Träger sowie die Fachkräfte dazu verpflichtet, sich aktiv für den Schutz der anvertrauten Kinder einzusetzen. Zudem dienen die Artikel 1 und 2 des Grundgesetzes als wichtige Grundlage.

Mit dem vorliegenden Schutzkonzept wurde für alle Einrichtungen in Trägerschaft der Gemeinde Hatten eine Handlungsleitlinie geschaffen, welche für alle Mitarbeitenden, für die Gemeinde Hatten als Träger und andere Beteiligte verpflichtend ist. Dieses Konzept wurde von einer Arbeitsgruppe aus Mitarbeitenden der Hatter Kindertagesstätten gemeinsam und partizipativ erarbeitet. Es wird regelmäßig aktualisiert und gegebenenfalls angepasst.

Unsere wichtigsten Werte sind:

- Wir respektieren Kinder als unabhängige Individuen.
- Wir stehen für Integration und gegen Ausgrenzung.
- Wir fördern Nein und Stopp sagen.
- Wir fördern die freie Entscheidungsfindung von Kindern.
- Wir stehen für die aktive Wertschätzungsvermittlung gegenüber den Kindern.
- Wir stärken die Persönlichkeit.
- Wir achten auf die Rechte aller Kinder und schützen sie vor jeglicher Art von Grenzverletzungen

Das Schutzkonzept bildet die Grundlage der pädagogischen Arbeit in den kommunalen Kindertagesstätten in der Gemeinde Hatten.

Hatten, den 27.02.2024



Guido Heinisch
Bürgermeister

Selbstverständnis der kommunalen Kitas und der Gemeinde Hatten als Träger

Unser Menschenbild/Leitbild

Wir setzen uns für den Schutz des Lebens, die Würde, die Gesundheit, das Wohlergehen und die Rechte aller Kinder ein.

Im Mittelpunkt unseres Handelns steht seit jeher das Kind in seiner individuellen Lebenssituation.

Wir respektieren die Kinder als unabhängige Individuen mit der gleichen wertvollen Würde wie Erwachsene.

Kinder sind für uns aktive Baumeister und Baumeisterinnen ihrer eigenen Entwicklung.

Wir verpflichten uns, niemanden aufgrund seiner Bildung, Erziehung, Nationalität, ethnischen Herkunft, Religion, seines Geschlechts, seiner sozialen Stellung und/oder besonderen körperlichen oder geistigen Voraussetzungen auszugrenzen oder zu diskriminieren.

Unsere Grundhaltung ist Akzeptanz und Wertschätzung und wir vermitteln den Kindern ein friedliches Miteinander.

Wir stehen für Integration und gegen Ausgrenzung.

Basierend auf der UN-Kinderrechtskonvention verstehen wir uns als Anwalt der Kinderrechte.

Jedes Kind ist wertvoll in seiner Einmaligkeit und hat das Recht, mit den eigenen Bedürfnissen, Möglichkeiten und Grenzen wahr- und ernst genommen zu werden.

Ziele

Basierend auf unserem Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsauftrag haben wir uns das Ziel gesetzt, die Kinder in ihrer Individualität zu sehen und sie in ihrer Entwicklung zu begleiten.

Wir sehen es als unsere Aufgabe an, den Kindern Werte und Lebenskompetenzen zu vermitteln und einen Raum zu schaffen, in dem sie ihre sozialen Kompetenzen und ihre Persönlichkeit entwickeln, ausbauen und leben können.

Zusätzlich möchten wir den Kindern eine auf ihre Entwicklung abgestimmte, auf alle Lebensbereiche und Sinnesfunktionen passende Förderung ermöglichen, um sie bestmöglich in ihrer Entwicklung zu unterstützen.

Des Weiteren ermöglichen wir den Kindern nach dem Konzept der Partizipation und entsprechend ihres Entwicklungsstandes eine Teilhabe und Mitbestimmung im Alltag, um einen Grundstein für das demokratische Verständnis zu legen.

Nähe und Distanz

In unseren Einrichtungen hat das Wohl der Kinder und deren Sicherheit immer die höchste Priorität.

Der Wunsch nach Nähe zu einer Fachkraft geht immer vom Kind aus. Wir legen großen Wert auf einen herzlichen und natürlichen Umgang, somit ist das Berühren, Trösten und auf den Schoß nehmen selbstverständlich, solange dieses Bedürfnis verbal oder nonverbal vom Kind zum Ausdruck gebracht wird.

Bei Nähe unter den Kindern müssen die beteiligten Kinder einverstanden sein. Daher wird bei uns in den Einrichtungen vermittelt, dass Nein sagen etwas ganz Natürliches ist.

Das Nein und Stopp sagen wird von den Fachkräften gefördert.

Wenn durch die Nähe zum Kind primär die Bedürfnisse der Fachkraft befriedigt werden, ist die professionelle Distanz gefährdet.

Durch ein richtiges Maß an Nähe und Distanz fördern wir die Selbstständigkeit und die Eigenverantwortung der Kinder.

Durch Anleiten und gezieltes Zurücknehmen bieten wir den Kindern die Möglichkeit, eigenständig Erfahrungen zu sammeln.

Bestrebung zum Schutz vor Gewalt

Ein großer Bestandteil unseres Schutzkonzeptes ist das Bestreben zum Schutz vor Gewalt. Damit verfolgen wir das Ziel, natürlich in erster Linie die Kinder vor allen Formen der Gewalt in unseren Einrichtungen und darüber hinaus zu schützen. Das gelingt uns durch räumliche Präventionen und Maßnahmen, Haltung des pädagogischen Fachpersonals und klare Handlungspläne, die für Sicherheit sorgen und im weiteren Konzept genauer beschrieben werden.

Wichtig in diesem Prozess zu verstehen ist, dass, besonders wenn Kinder von den unterschiedlichen Formen von Gewalt betroffen sind, dieses oftmals nicht klar formuliert wird und stattdessen Signale gegenüber den Fachkräften gesendet werden.

Diese Signale gilt es richtig wahrzunehmen und einfühlsam sowie angemessen darauf zu reagieren. Erschreckende Statistiken zeigen, dass Kinder in den meisten Fällen acht oder mehr Versuche benötigen, bis diese Signale richtig wahrgenommen und eingeschätzt werden. Unser Auftrag lautet daher, bei sensiblen Themen besonders gut hinzuhören.

Doch nicht nur die Kinder unserer Einrichtungen gilt es vor Gewalt zu schützen. Das bedeutet, dass wir als pädagogische Fachkräfte auch beratend zur Seite stehen, wenn erwachsene Personen unseren Schutz benötigen.

Um angemessen Signale wahrnehmen zu können, müssen wir erstmal die unterschiedlichen Formen der Gewalt kennen, die wir wie folgt auflisten:

1. Die physische Gewalt

Die physische oder auch körperliche Gewalt bezieht sich auf jegliche Formen, die einem anderen Körper direkt Gewalt zufügen. Dazu gehören beispielsweise: Schlagen, Kratzen, Haare ziehen, Schütteln, Verletzungen durch Gegenstände, Verbrennungen z. B. durch Zigaretten, Vergiftungen etc.

2. Die psychische Gewalt

Die psychische oder auch seelische/emotionale Gewalt findet verbal oder nonverbal, allerdings nicht körperlich, statt. Die Taten dieser Form kann man meistens nicht von außen erkennen.

Die psychische Gewalt meint z. B. Verspottung, Beschimpfung, Drohungen, Erpressungen, Mobbing, Ausgrenzung oder Ignorieren.

3. Die sexualisierte Gewalt

Unter sexualisierter Gewalt wird jegliche Form von Gewalt verstanden, die sich in sexuellen Übergriffen ausdrückt. Die Form der Gewalt beginnt bereits mit anzüglichen Sprüchen und Gesten, unerwünschten Berührungen und exhibitionistischen Handlungen und geht bis zur sexuellen Nötigung und/oder Vergewaltigung.

Pädagogische Haltung

Das gesamte pädagogische Fachpersonal und der Träger positionieren sich klar gegen jegliche Form der Gewalt. Unsere Kindertagesstätten sollen ein Ort der Sicherheit sein, an dem Kinder und Erwachsene sich geborgen und sicher fühlen sollen.

In unseren Kindertagesstätten pflegen wir einen wertschätzenden und offenen Umgang miteinander und schließen dabei keine Altersgruppe aus. Wichtig hierbei zu erwähnen sind die Fehlerkultur und der Umgang mit möglichen negativen Machtstrukturen innerhalb der Einrichtungen.

Fehlerkultur

Eine angemessene Fehlerkultur innerhalb der Einrichtungen ist uns sehr wichtig. Fehler zuzulassen und damit umzugehen ist wichtig, um respektvoll und transparent miteinander zu arbeiten. Jede Person - ob Kollegin, Kollege, Eltern oder Kind - hat das Recht, Fehler zu machen und anzusprechen. Gleiches gilt für Missverständnisse. Nur durch das Thematisieren können Fehler gesehen und reflektiert werden und dienen als natürlicher Lernprozess. Wichtig ist uns dabei, als Vorbild zu agieren und für einen offenen Umgang zu sorgen und lösungsorientiert zu handeln.

„Wer aufhört, Fehler zu machen, lernt nichts mehr dazu.“ Theodor Fontane

Machtstrukturen

Uns ist bewusst, dass es in Beziehungen zwischen Menschen immer auch um unterschiedliche Machtstrukturen geht. Dabei muss man unterscheiden, dass es unterschiedliche Machtkämpfe zwischen Erwachsenen, zwischen Erwachsenen und Kindern sowie Kindern untereinander gibt. Dass es ein natürliches Ungleichgewicht zwischen einem Erwachsenen und einem Kind gibt, ist normal und uns bewusst. Uns ist wichtig, diese „Macht“ nicht auszunutzen und/oder die Kinder zu unterdrücken. Uns liegt es am Herzen, die Kinder in viele Prozesse mit einzubeziehen und ihnen nicht unseren Willen aufzudrücken.

Durch einen offenen und respektvollen Umgang miteinander versuchen wir, Machtkämpfen entgegenzuwirken und diese zu reflektieren. Wir tauschen uns regelmäßig in den Teams aus, helfen uns gegenseitig Situationen zu reflektieren und falls Bedarf besteht, können wir auf Fachberatung und Supervision zurückgreifen. Auch Fortbildungen in diesen Bereichen sind immer wieder sinnvoll, um Wissen zu erweitern und zu vertiefen.

Personalmanagement

In der Gemeinde Hatten werden Bewerberinnen und Bewerber schon bei den Vorstellungsgesprächen auf ihre fachliche und persönliche Eignung hin geprüft.

Der Träger stellt sicher, dass unter seiner Verantwortung keine Person, die nach § 72a SGB VIII einschlägig vorbestraft ist, beschäftigt wird.

Alle Beschäftigten der Hatter Kindertagesstätten sind verpflichtet, vor der Einstellung ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen. Dieses muss in regelmäßigen Abständen von längstens 5 Jahren erneut vorgelegt werden. Dieses Vorgehen hat auch eine gewisse Abschreckung von potentiell übergriffigen Personen zur Folge.

In den Vorstellungsgesprächen wird auf das Selbstverständnis aller Kitas der Gemeinde Hatten hingewiesen, in dem unsere gemeinsamen Werte in Bezug auf den Schutz der uns anvertrauten Kinder zusammengefasst sind.

Auf die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben zum Kinderschutz legen der Träger und die Einrichtungen großen Wert.

Bei Neueinstellungen ist eine Selbstverpflichtung zu unterschreiben. Dies erfolgt mit den entsprechenden Belehrungen durch das Personalamt. Der Verhaltenskodex der jeweiligen Einrichtungen ist ebenfalls am ersten Tag in der Einrichtung zu unterschreiben. Hierfür zeichnen sich die jeweiligen Einrichtungsleitungen verantwortlich. Beide sind arbeitsrechtliche Nebenpflichten im Rahmen des Direktionsrechts des Arbeitgebers.

Das Schutzkonzept sowie alle dazugehörigen Ausarbeitungen werden als verbindlich in die Dienstanweisung für die kommunalen Kindertagesstätten aufgenommen.

Die pädagogischen Fachkräfte haben die Möglichkeit, regelmäßig an Fortbildungen zum Thema Kinderschutz und den damit zusammenhängenden Themen wie z. B. Resilienz der Fachkräfte etc. teilzunehmen.

In und mit den Teams der Hatter Kitas wird die pädagogische Arbeit wertschätzend und gemeinschaftlich in Bezug auf das Kinderschutzkonzept reflektiert.

Die Selbstverpflichtung (Anlage 1) ist von allen zum aktuellen Zeitpunkt beschäftigten Mitarbeitenden und von Externen, die aktiv im Kontakt mit den Kindern sind, zu unterzeichnen.

Partizipation

Partizipation im Einrichtungsalltag

Wir sehen unsere Aufgabe darin, die Kinder und deren Eltern entsprechend ihrer und unserer Möglichkeiten aktiv in Diskussions- und Entscheidungsprozesse einzubeziehen. Je nach Inhalt und Entwicklungsstand können sie selbst bestimmen, mitbestimmen, mitwirken oder werden informiert. Die für uns zum jetzigen Zeitpunkt wichtigsten Partizipationsmöglichkeiten und deren Grenzen werden im Folgenden detailliert aufgeführt.

Formen der Beteiligung

- Wir möchten den Kindern stets die Möglichkeit geben, ihre Wünsche und Kritik zu äußern. Wir ermutigen sie, ihre Meinungen und Anliegen zu teilen, sei es im Rahmen von Gruppenaktivitäten oder in individuellen Gesprächen.
- Wir erkennen an, dass es wichtig ist, die Interessen der Kinder angemessen zu vertreten. Daher besteht jederzeit die Möglichkeit, dass die Eltern oder Mitarbeitende als Fürsprecher für die Kinder auftreten und ihre Anliegen in Diskussionen und Entscheidungen einbringen.
- In unseren pädagogischen Konzepten haben wir spezifische Beteiligungsformen integriert, die als Rituale in den Alltag eingebettet sind. Dazu gehören der Morgenkreis, in dem die Kinder Gelegenheit haben, über aktuelle Themen zu sprechen und ihre Ideen einzubringen sowie regelmäßige Gesprächskreise, in denen wir gemeinsam über wichtige Angelegenheiten diskutieren. Darüber hinaus bieten wir auch Einzelgespräche an, um den individuellen Bedürfnissen und Anliegen der Kinder gerecht zu werden.

Allgemeine Bereiche der Partizipation

- Die Kinder haben das Recht auf einen strukturierten Tagesablauf mit wiederkehrenden Abläufen sowie auf Möglichkeiten zur Erkundung und Veränderung. Sie haben Anspruch auf vielfältige Förder- und Beschäftigungsangebote und das entsprechende Material.
- Die Kinder haben das Recht auf Informationen und Mitspracherecht in allen sie persönlich betreffenden Angelegenheiten. Das pädagogische Personal informiert die Kinder, hört ihnen aktiv zu, nimmt ihre Äußerungen ernst und gibt ihnen eine wertschätzende Rückmeldung. Falls den Wünschen nicht entsprochen werden kann wird dies begründet.
- Während der Freispielzeit haben alle Kinder grundsätzlich das Recht, ihre Spielpartner/in, den Spielort und die Spieldauer selbst zu bestimmen, sofern dadurch die Rechte der anderen Kinder nicht beeinträchtigt werden.
- Die Kinder haben Mitsprache- und Mitgestaltungsmöglichkeiten bei projektorientierten Themen.

Partizipation in der Krippe

- Das Kind hat das Recht, zu äußern, wann, wie und von wem seine Windel gewechselt werden soll. Die pädagogische Kraft behält sich das Recht vor, bei eingeschränkter personeller Besetzung die Person, die das Wickeln übernimmt, zu bestimmen.
- Das Kind hat das Recht, die Wickelsituation einzeln und in Ruhe zu erleben. Die pädagogische Kraft achtet dabei auf einen behutsamen und feinfühligem Umgang, der von liebevollem Respekt gegenüber dem Kind geprägt ist.
- Das pädagogische Personal spricht und handelt ruhig, kündigt den nächsten Schritt an und erklärt, was es tut. Dabei hat das Kind das Recht, sich zu äußern, selbst aktiv zu werden und Handlungen zu übernehmen.
- Vor dem Gang ins Bad hat das Kind das Recht, sein Spiel zu Ende zu spielen und dadurch seine Tätigkeit als wertgeschätzt zu erfahren.
- Das Kind hat das Recht, selbst zu entscheiden, ob und wann es zur Toilette geht. Das pädagogische Personal behält sich jedoch das Recht vor, zu bestimmen, dass und wann ein Kind gewickelt wird oder zur Toilette geht, wenn die Gesundheit des Kindes gefährdet ist oder Kleidung und Gegenstände verschmutzt werden könnten. Jede Form von Zwang wird jedoch nicht ausgeübt.
- Außerdem behält sich das pädagogische Personal das Recht vor, zu bestimmen, dass das Kind nach dem Toilettengang und vor dem Essen die Hände wäscht und dass das Kind sich reinigen muss, wenn es aus Sicht der pädagogischen Kraft stark verschmutzt ist.
- Das Kind hat das Recht, selbst zu entscheiden, was, wie viel und wie lange es essen möchte.

- Das Kind hat das Recht auf Ruhe und Zeit, um entsprechend seinem Entwicklungsstand selbständig zu sein (z. B. beim Essen mit Hand oder Besteck). Das pädagogische Personal beachtet die Äußerungen und Vorlieben des Kindes und bietet Hilfe zur Selbsthilfe an.
- Das Kind hat das Recht auf Bedürfnisbefriedigung, z. B. durch einen Schnuller und/oder ein Kuscheltier. Diese befinden sich in Reichweite des Kindes.
- Das Kind hat das Recht auf einen geregelten Tagesablauf mit wiederkehrenden Abläufen, der dem Kind Sicherheit bietet. Dabei sind Rituale wichtiger als Regeln. Das pädagogische Personal hat das Recht, in Spielhandlungen oder Situationen einzugreifen, bevor oder wenn das Kind sich selbst oder andere gefährdet.
- Das Kind hat das Recht, vom pädagogischen Personal entsprechend seines Entwicklungsstands beobachtet und verstanden zu werden. Das pädagogische Personal achtet bei seiner sprachlichen Ausdrucksweise auf positive Formulierungen.

Partizipation im Kindergarten

- Die Kinder haben das Recht, über die Auswahl von Bildungs- und Förderangeboten mitzuentcheiden und Vorschläge einzubringen.
- Das pädagogische Personal behält sich das Recht vor, letztendlich über Inhalte und Methoden unter pädagogischen Gesichtspunkten zu entscheiden oder diese anzupassen.
- Bei Vorschulprojekten werden die Kinder in die Gruppeneinteilung einbezogen und ihre Wünsche werden weitgehend berücksichtigt. Eine grundsätzliche Ablehnung der Teilnahme ist nicht möglich.
- Die Teilnahme an freien Angeboten während der Freispielzeit, wie zum Beispiel Basteln, ist optional. Das pädagogische Personal kann jedoch entwicklungsangemessene Aktivitäten anregen.
- Die Kinder können während der Freispielzeit selbst entscheiden, ob und wie viel sie essen möchten. Sie wählen auch selbst aus, neben wem sie sitzen möchten. Das pädagogische Personal weist lediglich auf gesunde Ernährung hin.
- Das pädagogische Personal bestimmt Ort und Zeit für das Essen.
- Die Kinder können bei der Auswahl der Mahlzeiten mitbestimmen. Sie wählen ihren Platz selbst aus. Was und wie viel die Kinder essen, entscheiden sie selbst, wobei ein Probierklecks angeboten wird.
- Tischdienste werden angeboten, aber die Teilnahme daran ist freiwillig.
- Das pädagogische Personal bestimmt Ort, Zeit und Tischkultur.

Partizipation der Eltern

- Die Eltern entscheiden über den Eintritt und die Verweildauer in der Einrichtung.
- Sie entscheiden über die Einleitung zusätzlicher Fördermaßnahmen, soweit dem keine Kindeswohlgefährdung entgegensteht.
- Sie entscheiden über die Teilnahme und Unterstützung bei Festen und Aktionen.
- Beteiligt und angehört werden sie bei allen sie persönlich und ihr/e Kind/er betreffenden Angelegenheiten. Aufgabe der Mitarbeiter/innen ist es, die Sorgen, Wünsche und Anliegen anzuhören, sie zu prüfen und entsprechende Rückmeldung zu geben.
- Informiert werden sie über organisatorische Inhalte wie Tagesablauf, Termine, Feste und Veranstaltungen, Öffnungs- und Schließzeiten, Personalentscheidungen.
- Des Weiteren werden sie informiert über pädagogische Inhalte wie das pädagogische Konzept, die pädagogische Arbeit, den Entwicklungsstand des Kindes/der Kinder, individuelle Vorkommnisse.

Grenzen der Partizipation

Bei der integrativen Arbeit, insbesondere mit Kindern, die unterschiedliche Voraussetzungen mitbringen, ist es von großer Bedeutung, den individuellen Entwicklungsstand und die spezifischen sozialen und emotionalen Kompetenzen bei allen Formen der Mitbestimmung zu berücksichtigen. Die pädagogischen Mitarbeiter/innen spielen hier eine entscheidende Rolle, indem sie die Kinder sensibel leiten und unterstützen, um ihnen eine aktive Teilhabe und Mitbestimmung zu ermöglichen, ohne sie dabei zu überfordern. Es ist wichtig, die Signale der Kinder aufmerksam wahrzunehmen und ihnen kreative Möglichkeiten zur Beteiligung anzubieten und auszuprobieren. Dennoch bedeutet Partizipation nicht, dass Kinder uneingeschränkte Freiheit haben oder dass sie in Einzelfällen die Entscheidungen der Mitarbeiter/innen überstimmen können. Im Alltag liegt die Verantwortung immer bei den Erwachsenen, da sie für den Schutz der Kinder verantwortlich sind und diesen Schutz, insbesondere bei Kindern mit Behinderungen, gegebenenfalls auch gegen den Willen anderer Kinder oder der Gruppe gewährleisten müssen. Es ist ebenso wichtig, dass die pädagogischen Fachkräfte ihre eigenen Grenzen reflektieren und Verantwortung dafür übernehmen. Sie stehen vor der Herausforderung, ihre eigenen Möglichkeiten und Ressourcen mit den Bedürfnissen der Kinder abzuwägen, um auf dieser Grundlage Entscheidungen zu treffen, diese den Kindern transparent zu kommunizieren und zu begründen.

Kindertagesstätten sind Gemeinschaftseinrichtungen. Dabei haben verschiedene Beteiligte verschiedene Rollen, Aufgaben und Verantwortlichkeiten. Das Individuum zu schützen, zu stärken und zu fördern kann nur gemeinschaftlich gelingen. Die Grenzen der Partizipation des Individuums sind gesetzt durch das Wohl der Gesamtheit und durch die Verantwortlichkeiten. Auch rechtliche Rahmenbedingungen sind zu beachten und setzen oftmals Grenzen.

Die Partizipation ist zudem geprägt durch das Verständnis der Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern und Einrichtungen. Diese zu beachten wird gefordert und gelebt.

Der Träger setzt zudem Grenzen in der Partizipation, wenn sie zum Schutz der Mitarbeitenden angezeigt sind.

Beschwerdemanagement

Beschwerden lassen sich nicht verhindern – und das ist auch gut so! Denn in jeder konstruktiven Kritik liegt eine Chance zur Verbesserung und Weiterentwicklung. Für eine gute Zusammenarbeit wünschen wir uns, dass Probleme und Sorgen direkt angesprochen werden. Nur so können Unklarheiten aus der Welt geschaffen und Lösungsmöglichkeiten gemeinsam erarbeitet werden.

In unserer Kita gibt es für Eltern und Kinder verschiedene Wege, wie sie ihre Beschwerden äußern können. Diese werden im Folgenden näher erläutert. Auch wir als Kita-Team sprechen Eltern an, wenn wir merken, dass „der Schuh drückt“. Alle Beschwerden werden sachlich geäußert und entgegengenommen. Wir suchen gemeinsam nach möglichen Lösungen. Dabei ist uns ein respektvoller Umgang auf Augenhöhe wichtig. Anonyme Beschwerden schließen wir aus.

Beschwerdemanagement für Eltern:

Eltern haben bei uns folgende Möglichkeiten, Beschwerden mitzuteilen:

- im direkten Dialog mit der betroffenen Person
- per Telefon oder E-Mail
- schriftlich über ein Beschwerdeformular
- über die Kita-Leitung
- über die Elternvertreter/innen
- beim Träger
- über den Gemeindeelternrat – in jeder Kita gibt es zwei Vertreter/innen als Ansprechpartner/innen

Wir legen Wert darauf, dass konstruktive Kritik zunächst gegenüber der betroffenen Person oder Einrichtung geäußert wird. Beschwerdelösung setzt einen gemeinsamen Lösungswillen aller Beteiligten voraus.

Wie werden Lösungsmöglichkeiten erarbeitet?

- im direkten Dialog
- im Elterngespräch
- über jede Beschwerde wird ein Protokoll angefertigt
- durch Weiterleitung an die betroffenen Stellen

- Wir nehmen uns Zeit und Raum im ganzen Team, um die Beschwerde zu bearbeiten
- Konfliktlösungen werden immer mit allen Beteiligten besprochen

Beschwerdemöglichkeiten für Kinder:

Abhängig von Alter, Entwicklungsstand und Persönlichkeit werden Beschwerden auf ganz verschiedene Arten geäußert.

Das pädagogische Feingefühl ist besonders bei Kindern gefragt, die sich noch nicht gut verbal äußern können. Weinen, Wut, Traurigkeit, Aggressivität und Zurückgezogenheit sind häufig ein Anzeichen für Unzufriedenheit. Wir haben alle Kinder im Blick und nehmen diese indirekten Beschwerden durch Mimik, Gestik und Laute wahr und ernst. Dies setzt eine sensible Wahrnehmung des Kita-Personals voraus.

Unsere Aufgabe ist es, Situationen zu schaffen, in denen Kinder sich angstfrei äußern können. Dabei ist uns ein respektvoller Umgang mit den Kindern wichtig.

Wir bestärken und ermutigen Kinder darin, ihre eigenen Bedürfnisse und Gefühle zu äußern. Es ist wichtig, dass Kinder ihre eigenen Grenzen kennen und aufzeigen können. Auch die Bedürfnisse der anderen Kinder müssen wahrgenommen und respektiert werden. Uns liegt es am Herzen, den Kindern die Möglichkeit zu geben, uns ihre Beschwerden mitzuteilen.

Auch Beschwerden von Kindern helfen uns, unsere pädagogische Arbeit weiterzuentwickeln und zu reflektieren.

Jede Einrichtung hat individuelle Beschwerdemöglichkeiten entwickelt. Diese können wie folgt aussehen:

- Mecker – Mittwoch
- Gruppentreff
- Reflexion von Projekten
- Gespräche in Kleingruppen
- Kinderrat
- 1:1 Gespräche
- Kinderinterview im Rahmen der Portfolioarbeit

Im Umgang mit Beschwerden sind Pädagoginnen und Pädagogen positive Vorbilder. Auch wir dürfen Fehler machen und diese mit den Kindern reflektieren und thematisieren. Ziel unseres Beschwerdemanagements soll sein, Zufriedenheit für alle Seiten herzustellen.

Die Qualität des Beschwerdeverfahrens in der Einrichtung wird regelmäßig durch uns geprüft und weiterentwickelt.

Anlage 1**Selbstverpflichtung als integraler Bestandteil des Kinderschutzkonzeptes**

In dieser Selbstverpflichtung werden die Werte der ethischen und fachlichen Grundhaltung in den kommunalen Kindertagesstätten der Gemeinde Hatten benannt.

Die persönliche Unterschrift ist Ausdruck der Selbstverpflichtung, diese einzuhalten. Es handelt sich um eine arbeitsrechtliche Nebenpflicht im Rahmen des Direktionsrechts.

1. Ich verpflichte mich, die mir anvertrauten Kinder vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt zu schützen.
2. Ich nehme die individuellen Grenzempfindungen der Kinder ernst und praktiziere einen professionellen Umgang mit Nähe und Distanz.
3. Ich verzichte verbal und nonverbal auf abwertendes und ausgrenzendes Verhalten und beziehe gegen gewalttätiges, diskriminierendes und sexistisches Verhalten aktiv Stellung.
4. Ich werde die nächsthöhere Leitungsinstanz auf grenzüberschreitende Situationen, die mit diesem Verhaltenskodex nicht im Einklang stehen, ansprechen, um Transparenz zu schaffen und angemessen darauf zu reagieren.
5. Ich nehme Hinweise und Beschwerden von Mitarbeiter/innen, Eltern, Praktikant/innen und anderen Personen ernst und agiere im Sinne des bestehenden Kinderschutzkonzeptes.
6. Die Verhaltensregeln gelten auch für den Umgang der Mitarbeitenden untereinander.

Dieser Selbstverpflichtung fühle ich mich verpflichtet.

Das Dokument wird zur Personalakte genommen. Bei externen Personen verbleibt es in der Kindertagesstätte.

Datum

Unterschrift

Anlage 2

Kooperation und Netzwerke

Die kommunalen Kitas kooperieren mit verschiedenen Beratungsstellen im Landkreis Oldenburg.

Außerdem verfügt die Gemeinde Hatten über eine insoweit erfahrene Fachkraft, die nach § 8a Kinder- und Jugendschutzgesetz ausgebildet ist.

Die Mitarbeiter/innen der Kindertagesstätten haben die Möglichkeit, schriftlich eine Überlastungsanzeige zu tätigen. Diese kann an die Kita-Leitung, an den Personalrat oder direkt an das Personalamt übermittelt werden.

Im Folgenden sind verschiedenen Kooperationspartner aufgelistet. Die Eltern und/oder Mitarbeiter/innen machen ggf. auf Änderungen aufmerksam.

Kinderschutzzentrum Oldenburg

Beratung bei Vernachlässigung, Misshandlung, sexueller Gewalt

Friederikenstraße 3

26135 Oldenburg

Telefon: 0441 17788

E-Mail: info@kinderschutz-ol.de

Wildwasser Oldenburg e. V.

Fachberatung bei sexualisierter Gewalt

Lindenallee 23

26122 Oldenburg

Telefon: 0441 16656

E-Mail: info@wildwasser-oldenburg.de

Jugendamt Landkreis Oldenburg

Kindeswohlgefährdung, Erziehungshilfe

Delmenhorster Straße 6

27793 Wildeshausen

Telefon: 04431 85257

E-Mail: jugendamt@oldenburg-kreis.de

Koordinierungsstelle Frühe Hilfen – Angebot für Kinder von 0 - 3 Jahren

Familienhebammen

Jugendamt Landkreis Oldenburg

Ann-Kristin Hübner

Delmenhorster Straße 6

27793 Wildeshausen

Telefon: 04431 85323

E-Mail: Ann-Kristin.Huebner@oldenburg-kreis.de

Fachberaterpool des Landkreises Oldenburg

Angebot für Kitas

Frau Diedrich

Landkreis Oldenburg - Jugendamt

Delmenhorster Straße 6

27793 Wildeshausen

Telefon: 04431 85722

E-Mail: sina.diedrich@oldenburg-kreis.de

Familienlotsen Landkreis Oldenburg

Hilfsangebot für Familien zur Unterstützung im Alltag

Telefon: 04431 85262

**Nummer gegen Kummer für Kinder und Eltern
(anonym und kostenlos)**

Telefon: 116111

Elterntelefon: 0800 1110550

www.nummergegenkummer.de

**Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch
(kostenfrei und anonym)**

Telefon: 0800 2255530

www.anrufen-hilft.de

Außerdem wird mit verschiedenen Ergotherapeuten, Logopäden und den Grundschulen der Gemeinde Hatten eng zusammengearbeitet.

Anlage 3**Beschwerdeprotokoll****Beschwerdeannahme durch:**

Name, Vorname: _____

Wer hat die Beschwerde vorgebracht?

Name, Vorname: _____

Inhalt der Beschwerde:

Gemeinsame Vereinbarung:

Ist ein weiteres Gespräch nötig?

Datum: _____ **Unterschrift Mitarbeiter/in:** _____**Datum:** _____ **Unterschrift:** _____

Anlage 4

Beschwerdeformular für Eltern

Ihre Meinung ist uns wichtig!

Sie können uns sehr gerne direkt ansprechen oder dieses Formular verwenden.

Die Beschwerde wurde vorgebracht von:

(Anonyme Beschwerden werden vom Träger der Kitas ausdrücklich ausgeschlossen.)

Name: _____

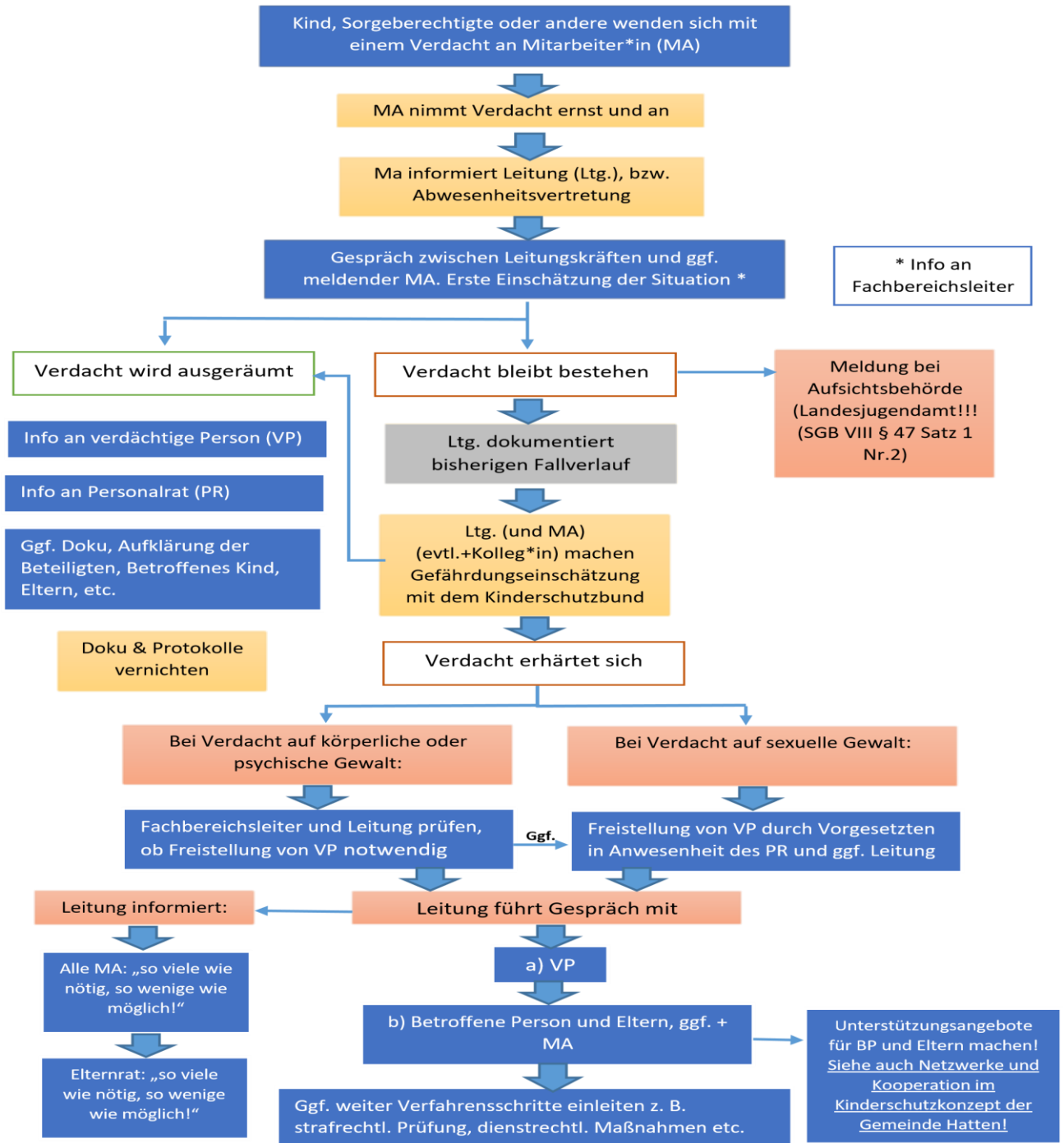
Auf welches Problem möchten Sie uns hinweisen?

Haben Sie Ideen zur Verbesserung?

Wir geben Ihnen eine schnelle Rückmeldung.

Anlage 5

Handlungsplan der Gemeinde Hatten für eine Meldung an das Landesjugendamt gemäß § 47 SGB VIII



Abkürzungen: MA=Mitarbeiter, Lt看.=Leitung, BP=betroffene Person, VP=Verdächtige Person, PR=Personalrat